

## Anleitung und Beurkundungsauftrag für die Liquidation einer GmbH

Die Liquidation einer deutschen GmbH läuft in sechs Schritten ab:

### 1. Schritt

Die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter/in fassen (schriftlich mit Unterschriften aller Gesellschafter) einen Beschluss mit dem Inhalt, dass die Geschäftstätigkeit der GmbH eingestellt wird. Zugleich muss bestimmt werden, wer die Liquidation durchführt. Diese Person nennt man Liquidator. Der Liquidator kann auch der bisherige Geschäftsführer oder ein Dritter sein. Den Beschluss können Sie selbst fassen. Eine notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich. Auf Seite 3 finden Sie eine Vorlage für einen solchen Beschluss. Bitte bringen Sie diesen im Original zum Termin mit.

### 2. Schritt

Die Liquidation muss vom Liquidator beim Bundesanzeiger angemeldet werden. Damit beginnt eine einjährige Abwicklungsfrist. Es handelt sich um eine Mindestfrist, das sogenannte Sperrjahr. Wenn Sie eine frühere Löschung planen, müssen Sie sich von einem hierauf spezialisierten Rechtsanwalt oder Steuerberater beraten lassen, der Ihnen die entsprechenden Entwürfe vorbereitet. Nach unserer Erfahrung ist eine solche – im Internet oft beschriebene – „schnelle Lösung“ nicht durchführbar. Vergessen Sie die Anmeldung beim Bundesanzeiger nicht. Sonst verzögert sich die Löschung im Register und die Kosten der Gesellschaft laufen weiter. Als Notare übernehmen wir dies nicht für Sie. Es handelt sich um eine Aufgabe des Liquidators.

### 3. Schritt

Der Liquidationsbeschluss wird beim Handelsregister angemeldet. Die Anmeldung erfolgt durch den Liquidator. Seine Unterschrift unter den Antrag muss vom Notar beglaubigt sein. Diese reicht den Antrag auch beim Handelsregister (elektronisch) ein. Der Geschäftsführer bzw. der neu bestellte Liquidator müssen daher einmal vor dem Notar erscheinen. Eine Beglaubigung über digitale Medien ist leider nicht möglich.

### 4. Schritt

Der Liquidator wickelt nun die Firma ab. D.h., alle Vermögenswerte muss verwertet und alle Rechnungen bezahlt werden. Insbesondere müssen alle Steuerverfahren abgeschlossen sein.

### 5. Schritt

Wenn alles erledigt ist, geht der Liquidator erneut zum Notar und meldet die Beendigung der Liquidation an. Das Prozedere ist wie bei Schritt 3.

### 6. Schritt

Sobald die Eintragung beim Handelsregister erfolgt ist, ist die GmbH nach deutschem Recht nicht mehr existent. Sie wird aus dem Register gelöscht.

## Beurkundungsauftrag

Wenn Sie einen Beurkundungsauftrag für eine Liquidation erteilen wollen, füllen Sie bitte die nachstehenden Felder vollständig aus, speichern das Pdf und senden es zurück. Sie erhalten dann einen Entwurf und können anschließend telefonisch einen Termin mit dem Büro vereinbaren.

Name der Gesellschaft: \_\_\_\_\_

Registergericht: \_\_\_\_\_

Registernummer: \_\_\_\_\_

Geschäftsanschrift: \_\_\_\_\_

Name, Geburtsdatum und  
Adresse des Geschäftsführers \_\_\_\_\_

- Der Geschäftsführer wird auch die Liquidation übernehmen
- Liquidator wird folgende Person Name, Geburtsdatum und Adresse:  
\_\_\_\_\_
- Die Satzung der Gesellschaft füge ich bei (anderenfalls ist eine Prüfung der Vertretungsbefugnis für den Liquidator nicht möglich)
- Mir ist bekannt, dass ich mich nach der Anmeldung der Liquidation selbst um den Gläubigeraufruf beim Bundesanzeiger unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) kümmern muss. Ich melde mich nach Ablauf des Sperrjahres beim Notar um die Löschung im Handelsregister vorzunehmen.

Beispiel für einen Auflösungsbeschluss einer GmbH/UG  
(muss nicht beurkundet oder beglaubigt werden)

---

Beschluss

Ich/Wir, die Unterzeichnende/n, bin/sind der/die alleinige/n Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts \*\*\* unter HRB \*\*\* eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Firma

\*\*\*

Ich/Wir trete/n unter Verzicht auf alle Form- und Fristenvorschriften der Einberufung zu einer Gesellschafterversammlung zusammen und beschließe\*\*\* einstimmig:

1. Die Gesellschaft wird mit Ablauf des \*\*\* aufgelöst.
2. \*\*\* ist nicht mehr Geschäftsführer der Gesellschaft. Ihm wird Entlastung erteilt.
3. Die Vertretung der Gesellschaft für den Liquidationsfall ist allgemein wie folgt geregelt:

„\*\*\*entweder Satzungsregelung: \*\*\*“

„\*\*\*oder nach § 68 GmbHG: Die Gesellschaft wird nach § 68 GmbHG stets von sämtlichen Liquidatoren gemeinschaftlich vertreten.“

4. Zum Liquidator wird bestellt: \*\*\*Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse

\*\*\*Nur wenn dies die Satzung hergibt, sonst nicht. Bei UG keine Befreiung § 181 BGB möglich. Dem Liquidator wird Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

\*\*\***Alternative:** Eine konkrete Vertretungsbefugnis wird nicht beschlossen.

5. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation durch den Liquidator verwahrt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und die Gesellschafterversammlung beendet.

Ort, Datum

---

(Unterschriften)